

Das Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht wurde am 19. Februar 2013 von 25 Mitgliedsstaaten unterzeichnet, nachdem die Regelungen über das Europäische Einheitspatent im Dezember 2012 verabschiedet worden waren.

Die Einführung des Einheitlichen Patentgerichts stellt somit den erfolgreichen Abschluss eines Bauwerks dar, das vor 40 Jahren begonnen wurde. Trotz einiger Schwierigkeiten haben die Mobilisierung und die ständigen Bemühungen aller Beteiligten es erlaubt, dieses schöne Projekt mit Leben zu erfüllen.

Das Einheitspatent wird das gesamte europäische Gebiet abdecken und die Gerichtsentscheidungen, die schneller gefällt werden, werden künftig von jedem der Staaten anerkannt, der das Übereinkommen unterzeichnet hat. Zu einer Zeit, in der Frankreich und seine Partner Wirtschaftswachstum anstreben, wird die Einführung einer einheitlichen Gerichtsbarkeit es erlauben, die Forschungsbemühungen unserer Unternehmen zu sichern, die Übersetzungskosten zu verringern und eine konkrete Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung zu geben.

Die Einführung des Gerichts wird Anfang 2017 eintreten, nachdem 13 Staaten, darunter Frankreich, Großbritannien und Deutschland, das Übereinkommen ratifiziert haben. Bis heute haben 10 Staaten, darunter Frankreich, das Übereinkommen ratifiziert. Die letzten Ratifizierungen werden im Herbst 2016 erwartet und den Weg der effektiven Aufstellung des Gerichts öffnen. Frankreich wird eine hervorgehobene Stellung im zukünftigen europäischen Patentsystem einnehmen, da Paris den Sitz der Zentralabteilung des Gerichts erster Instanz empfangen wird und weil sein erster Präsident Franzose sein wird.

Meine Behörden arbeiten intensiv an der bevorstehenden Unterbringung dieser Zentralabteilung in angebrachten Räumlichkeiten, die sich im Herzen von Paris befinden werden. Ich bin mir der ehrenwerten Verantwortlichkeiten bewusst, die Frankreich und vor allem dem Justizministerium anvertraut wurden, und wünsche mir, dass die Errichtung des Einheitlichen Patentgerichts ein Erfolg wird.

**Jean-Jacques Urvoas**

Justizminister

Den Vorsitz bei dem Vorbereitungsausschuss des Einheitlichen Patentgerichts zu führen ist eines der inspirierendsten Projekte, an dem ich je beteiligt war.

Die Arbeit an der Einführung des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht bedeutet die Zusammenarbeit mit Spezialisten verschiedener europäischer Verwaltungen, die eine Leidenschaft dafür zeigen, unserer Industrie endlich das zu geben, worauf sie so lange gewartet hat. Es bedeutet auch die Zusammenarbeit mit Europas besten Richtern, Rechtsanwälten und Juristen des Patentrechts und Spezialisten der Industrie. Wir tun dies nicht nur für die Nutzer, sondern wir entwickeln das Gericht mit den zukünftigen Nutzern. Dies ist für mich der Schlüssel einer gelungenen Partnerschaft. Natürlich ist das Gericht nur eine Hälfte des europäischen Patentpakets, und die Annäherung des Einheitspatents und des neuen Gerichts wird ein wahrer Meilenstein in der Patentgemeinschaft sein und zeigen, dass Europa noch etwas für und im Namen seiner Unternehmen erreichen kann.

Das Projekt zeigt, dass die europäische Integration und Kooperation keine überkommene abstrakte Idee des 20. Jahrhunderts, sondern sehr lebendig ist und überdies konkrete Verbesserungen für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft bringen wird.

Alexander Ramsay

Präsident des Vorbereitungsausschusses des Einheitlichen Patentgerichts